

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Liebe Mitglieder und Förderer,
herzlichen Dank für Ihre Spende!

Wenn Sie unseren Förderverein mit bis zu 300,00 Euro im Jahr unterstützt haben, so benötigen Sie von uns keine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieses Schreiben und Ihr Einzahlungs- oder Abbuchungsbeleg (z.B. Kontoauszug) als Vorlage beim Finanzamt. Auf der Buchungsbestätigung müssen Name, Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers (Förderverein), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck muss die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der 33. Grundschule Leipzig e. V. ist durch die Bescheinigung des Finanzamtes Leipzig I vom 04.11.2015 unter der Steuernummer 232/140/15781 als gemeinnützig anerkannt.

Antje Kraft

- Vorstandsvorsitzende -

Christin Fuchs

- Schatzmeisterin -

Vereinsvorsitzende: Antje Kraft
Stellv. Vorsitzende: Anja Basedow
Schatzmeisterin: Christin Fuchs

Vereinsregister: Amtsgericht Leipzig VR 5463
Steuernummer: 232/140/15781

Deutsche Skatbank
IBAN: DE46 8306 5408 0005 3506 11
BIC: GENODEF1SLR